

LEITUNGSWASSER

ZHL32.2

AQUARIEN, WASSERBETTEN

In Erweiterung der AWB, Art. 1, Pkt. 1 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden an den versicherten Sachen durch Austreten von

- Aquariumwasser aus nicht an das Leitungswassernetz angeschlossenen Aquarien und/oder
- Flüssigkeit aus Wasserbetten